
Revision der Energieförderungs- verordnung (EnFV)

Stellungnahme energie-wende-ja

6. Mai 2022



Verein energie-wende-ja (ewj)
Bürglenstrasse 35
3006 Bern

info@energie-wende-ja.ch

**Autoren/
Auskunft:**

Walter Ott
Senior Consultant
Steinstrasse 40B,
5406 Rütihof
079 317 88 15
walter.ott@econcept.ch

Dr. Ruedi Meier
Präsident energie-wende-ja
Bürglenstrasse 35
3006 Bern
079 406 56 27
ruedimeier@bluewin.ch

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze 1

Ausgangslage 2

Generelle Bemerkungen..... 2

Zielsetzungen in der EnFV und im zugrundeliegenden EnG 3

Gefragt ist ein ziel- und leistungsorientiertes Fördersystem 3

Das Wichtigste in Kürze

1. **Priorität Solarstrom mit Ausbauziel von 35 TWh/a, Stromzubau insgesamt bis 2035 40 TWh/a:** Die Förderung ist sowohl bei den Einmalvergütung (EIV) als auch bei den Auktionen technologieunabhängig und leistungsorientiert auszugestalten, das heisst pro kWh ist der gleiche Förderbetrag einzusetzen. Das heutige System mit bereichsweiser Festlegung von Förderbeiträgen in Prozenten der Investitionskosten, gekoppelt mit der Deckelung kostengünstiger Potenziale ist ineffektiv, ineffizient und ungerecht. **Die Fotovoltaik als günstigste, rasch ausbaubare Energiequelle mit dem klar grössten Potential wird blockiert statt prioritär gefördert. Bis 2035 sind mindestens 40 TWh/a Strom zuzubauen: 35 TWh/a Solarstrom, 3 TWh/a Wind, 2 TWh/a Wasser/Biomasse. Die deutlich höheren Strom-Ziele von 40 TWh/a statt 11,4 bzw. neu 17 TWh/a Zubau (gem. Vernehmlassungsvorlage EnG-Revision) sind im Energiegesetz zu verankern. Die Ziele und Berechnungen der Energieperspektiven 2050+ müssen entsprechend angepasst werden. Die Kontinuität des Zubaus bzw. der Förderung ist bis mindestens 2035 sicher zu stellen.**
2. **Konzentration auf Winterstrom:** Das Fördersystem ist vermehrt auf die Förderung von Stromproduktion im Winterhalbjahr auszurichten [CHF pro kWh Winterproduktion].
3. **Rentabilität mit Investitionssicherheit gewährleisten:** Investitionen müssen über die Investitionsdauer rentabel sein. Dies kann mit einer angemessenen Einmalvergütung und berechenbaren, ausreichenden Rücklieferatarifen für alle Investitionen realisiert werden. Bei grossen Anlagen ohne Eigenverbrauch sind auch Auktionen mit Marktpremien anzugehen.
4. **Dach und Fassade mit PV voll nutzen:** Die geeigneten PV-Potenziale müssen besser und kosteneffizienter ausgeschöpft werden, indem die jeweiligen Dach- und Fassadenflächen möglichst vollständig genutzt werden. Das ergibt grössere und kostengünstigere Anlagen. Die Grundbeiträge sind zu streichen, was zusätzliche Anreize zur vollständigen Nutzung von Dachflächen sowie von Fassadenflächen vermittelt.
5. **Minimale Rücklieferatarife, z.B. Sommer 6 Rp./kWh; Winter 12 Rp./kWh:** Schweizweit sind höhere, einheitliche minimale Rücklieferatarife vorzuschreiben, welche saisonal stark differenziert sind, dadurch leistungsorientierte Anreize schaffen und das Fördersystem vereinfachen.
6. **Arbeitskräfte sicherstellen:** Förderung von flankierenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Umschulung und Qualitätssicherungsmassnahmen in den zusätzlich geförderten Bereichen, um die Wirksamkeit der Förderbeiträge nicht durch Kapazitätsengpässe und Qualitätsprobleme bei den ausführenden Branchen zu gefährden.
7. **Abbau der Bürokratie und Beseitigung von Lieferengpässen:** Die Förderung und Realisierung der erneuerbaren Stromproduktion ist massiv zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die bekannten Vorschläge dazu sind unverzüglich umzusetzen. Die stockenden Lieferketten sind mit kooperativen Massnahmen zu beseitigen.
8. **Der Ausbau von Solarenergie um 35 TWh/a, Windenergie um 3 TWh/a sowie Wasserkraft/Biomasse um 2 TWh/a bis 2035 lösen zentrale Engpässe der Energie-/Klimapolitik:**
 - a. **Die Versorgungssicherheit, d.h. keine Blackouts in der Schweiz, wird ohne teure Gaskraftwerke, notabene ohne Gasspeicher, gewährleistet.**
 - b. **Die Klimaziele werden mit dem strommässig abgesicherten Umstieg auf eMobilität und Wärmepumpen gewährleistet.**
 - c. **Der Ausstieg aus den AKW kann ohne weitere Subventionen realisiert werden.**

Ausgangslage

Der Bundesrat schlägt eine Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) vor, welche Anliegen der parlamentarischen Initiative «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» und der danach vorgenommenen Anpassungen am Energiegesetz (EnG) vom 1. Oktober 2021 aufnimmt. Die Revision umfasst insbesondere die Einführung der Auktionierung von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ab 150 kWp, sowie die Einführung von Investitionsbeiträgen für Kleinwasserkraft-, Biogas- und Windenergieanlagen sowie von Betriebskostenbeiträgen für Biomasseanlagen.

energie-wende-ja (ewj) bezieht mit den folgenden Ausführungen im Rahmen der Vernehmlassung des EnFV Revisionsvorschlages Stellung zu den aus Sicht von energie-wende-ja (ewj) wesentlichsten Aspekten der Vorlage.

Generelle Bemerkungen

Klima- und versorgungspolitisch besteht in der Schweiz sehr grosser Handlungsbedarf. Die Verbesserung der klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen mit einem entsprechend angepassten CO₂-Gesetz sind gescheitert und bezüglich der versorgungspolitischen Situation sind neben den sich europaweit abzeichnenden Stromversorgungs-Knappheiten im Winterhalbjahr zusätzliche Probleme durch das fehlende Stromhandelsabkommen und die Drohung von Erdgaslieferstopps durch Russland gekommen. Die Transformation der Energieversorgung weg von fossilen Energieträgern und die Reduktion der Importabhängigkeit von den Fossilen wie auch von Elektrizität im Winterhalbjahr sind absolut zentral und erfordern einen schnellen und forcierten Ausbau inländischer erneuerbarer Strom- und Energieproduktionspotenziale. Gaskraftwerke für Versorgungsnotfälle, die jährlich nur wenige Stunden bis Tage betrieben werden, sind keine zweckmässige Option: Sie sind teuer, die sichere und im Notfall wirklich verfügbare Gasspeicherung ist problematisch und falls sie mit Erdgas betrieben werden, bestehen, wie zurzeit zu erfahren ist, ebenfalls Versorgungsrisiken.

Die EnFV beruht, bis auf die neu einzuführenden Auktionen, grundsätzlich auf dem bisherigen Förderinstrumentarium, das zwar erweitert wird, das aber seine grundsätzlichen Mängel nicht behebt. Es ist richtig, dass mit der EnFV ein Fördersystem bereitgestellt wird, das sämtliche erneuerbaren Potenziale einbezieht. Es muss aber festgestellt werden, dass der EnFV-Vorschlag weitgehend (ausser im Auktionsbereich) weder effektivitäts- und effizienzorientiert, noch nach konsistenten und an den Problemen bzw. Zielsetzungen ausgerichteten Kriterien konzipiert ist. Die Förderung erfolgt nicht leistungsorientiert nach einheitlichen Kriterien, sondern folgt eher einer Logik, dass alle Bereiche erneuerbarer Energieproduktion so stark zu unterstützen sind, dass ihre Potenziale erschlossen werden, auch wenn das Verhältnis von Zielbeitrag zu Förderkosten im Vergleich mit anderen erneuerbaren Potenzialen sehr schlecht ist. Das Fördersystem ist in diesem Sinne nicht technologieneutral, nicht rational und nicht rationell. Dadurch entstehen hohe volkswirtschaftliche Kosten, welche die ohnehin grosse wirtschaftliche Herausforderung der Transformation des Energiesystems zusätzlich belasten.

Zielsetzungen in der EnFV und im zugrundeliegenden EnG

ewj erachtet die Ausbauzielsetzungen des Bundes bei erneuerbaren Energien in der Energiestrategie2050, im EnG und in den Energieperspektiven als völlig ungenügend und den langfristig verfolgten Klimazielsetzungen wie auch der mittelfristig sich abzeichnenden Versorgungssituation nicht angemessen. Um den zusätzlichen Strombedarf für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der Mobilität erneuerbar bereitzustellen und den Stromimportbedarf im Winterhalbjahr auch nach der Ausserbetriebnahme der KKW auf ein aus Risikosicht erträgliches Ausmass zu reduzieren, ist ein deutlich beschleunigter und verstärkter Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz anzustreben:

Statt 17 TWh/a (neue) erneuerbare Stromproduktion bis 2035 müssten mindestens **40 TWh/a** anvisiert werden, davon **Solar mindestens 35 TWh/a**. Langfristig (2050) werden mindestens **50 - 55 TWh/a** benötigt. Höchste Priorität hat dabei zusätzliche, **erneuerbare inländische Stromproduktion im Winterhalbjahr**.

Gefragt ist ein ziel- und leistungsorientiertes Fördersystem

Die Förderung ist konsequent auf die künftigen klima- und (strom-)versorgungspolitischen Probleme der Schweiz auszurichten, d.h.

- **Die Förderung ist auf die (höheren) quantitativen Ziele auszurichten:** Massiver Ausbau inländischer erneuerbarer Stromproduktion in Richtung der von ewj geforderten quantitativen Ziele (s. oben), welche deutlich höher liegen als die Zielsetzungen des Bundes. Das ist für die Bestimmung der erforderlichen Fördersätze im nicht auktionierten Bereich, sowie für den Rhythmus und das Ausmass der künftigen Auktionen von zentraler Bedeutung.
- **Priorität hat die Förderung von Stromproduktion im Winterhalbjahr :** Weil ausser den begrenzten Windenergie- und Biomassepotenzialen sowohl bei der Wasserkraft (ausser bei (Pump-) Speicherkapazitäten) als auch bei den PV-Potenzialen ein grösserer Teil ihrer Produktion ins versorgungsmässig weniger kritische Sommerhalbjahr fällt, muss die erneuerbare Stromproduktion im Winterhalbjahr stärker und mit hoher Priorität gefördert werden, d.h., die Förderung muss primär auf die Winterstromproduktion [kWh/Winterhalbjahr] ausgerichtet werden: Kilowattstunden im Sommer sollen generell nicht oder massiv weniger stark gefördert werden und einen kleinen Teil der verfügbaren Fördermittel beanspruchen. Optimal ist eine technologieunabhängige, leistungsorientierte Förderung [in CHF/kWh_{Winterproduktion}]. Erfolgt die Förderung weiterhin pro kW Leistung, muss eine Gewichtung mit dem Anteil der Produktion im Winterhalbjahr vorgenommen werden.
- **Leistungsorientierte, technologieunabhängige Förderung:** Die Förderung sollte leistungsorientiert und technologieunabhängig ausgestaltet werden. Grundsätzlich sollten diejenigen Potenziale gefördert werden, welche pro kWh-Winterelektrizität den geringsten Förderbeitrag benötigen. Die Auktionen müssen daher entsprechend ausgestaltet werden, indem technologieunabhängig Winterproduktionsmengen ausgeschrieben werden. Die nicht auktionierten Einmalvergütungen (EIV) sind dagegen völlig neu zu konzipieren. Die vorgeschlagene bereichsweise erfolgende Festsetzung von

prozentualen Investitionsbeiträgen, welche aufgrund von Referenzanlagen erfolgt, ist nicht sachgerecht, nicht technologieunabhängig, ineffektiv und ineffizient und wirkt willkürlich. Je nach Technologiebereich resultieren völlig unterschiedliche Förderbeiträge pro Winter-kWh Zielbeitrag, was zu einer Verschwendung von dringend benötigten Fördermitteln führt. Es gibt keinen Grund, Technologien, die nur zu sehr hohen (Förder-) Kosten geringe Winterelektrizitätsbeiträge liefern, mit knappen Fördermitteln gegenüber günstigeren Potenzialen und Technologien zu stützen und dafür günstigere andere Potenziale zu deckeln. Die bestehenden Potenziale genügen, auch für die vorgeschlagenen hohen Ausbauziele. Potenziale mit überdurchschnittlichem Förderbedarf müssen daher nicht einbezogen werden.

- **Auktionen wirksamer machen:** Die vorgesehenen Auktionen von einmaligen Investitionsbeiträgen für PV-Anlagen >150kWp sind suboptimal und tragen den Realitäten auf dem Strommarkt nicht Rechnung. Der massive Ausbau der Potenziale volatiler erneuerbarer Stromproduktion in Europa schafft bei der Kalkulierbarkeit der Erträge grosse Unsicherheiten. Das Risiko, dass die (langfristigen) Investitionen infolge von extrem schwankenden Marktpreisen nicht amortisiert werden können, ist latent vorhanden und verhindert den schnellen und massiven Ausbau grosser Potenziale in der Schweiz (s. die hohen Investitionen schweizerischer EVU in die in den jeweiligen Ländern geförderten Potenziale). ewj gibt der Entfesselung des Ausbaus grosser Potenziale erneuerbarer Stromproduktion höchste Priorität und fordert daher den Ersatz von Ausschreibungen von Investitionsbeiträgen durch Ausschreibungen von Marktprämien, um die noch bestehenden Markthemmnisse zu vermindern.
- **Bessere und kosteneffizientere Nutzung von PV-Dach- und Fassadenpotenzialen:** Der aktuelle Trend zur Auslegung von PV-Anlagen im Hinblick auf eine möglichst hohe Eigenverbrauchsnutzung führt dazu, dass viele geeignete Dach- und Fassadenflächen nur teilweise genutzt werden. Dadurch werden wertvolle Nutzungspotenziale vergeben und die durchschnittlichen Gestehungskosten von PV-Elektrizität aus diesen PV-Anlagen sind höher als bei besserer Dach- und Fassadenflächennutzung (→ höhere volkswirtschaftliche Kosten). Die Revisionsvorlage hat aus diesen Gründen für alle Anlagen > 5kWp den Grundbeitrag abgeschafft und prüft zurzeit in einer Studie, wie zusätzliche Anreize zu grösseren Anlagen, welche möglichst die ganzen geeigneten Flächen nutzen, vermittelt werden können. Das ist sehr zu begrüssen. ewj fordert, dass neben zusätzlichen Anreizen die Grundbeiträge ganz abgeschafft werden. Die Kleinstanlagen sind teuer und ihr Wegfall gefährdet die Zielerreichung nicht.
- **Schweizweit sind höhere und einheitliche minimale Rückliefertarife vorzuschreiben, welche saisonal stark differenziert sind, dadurch die richtigen leistungsorientierten Anreize schaffen und das Fördersystem vereinfachen:** In der EnFV werden die Rückliefertarife nicht angesprochen. Diese sind aber eine zentrale Grösse für einen schnellen und umfassenden Ausbau der erneuerbaren Stromproduktionsmöglichkeiten in der Schweiz. Sie sollten schweizweit einheitlich festgesetzt werden. Wichtig ist dabei, dass sie stark saisonal differenziert werden, um dem knappheitsbedingt viel höheren Wert zusätzlicher Winterstromproduktion Rechnung zu tragen. Höhere Rückliefertarife im Winter sind technologieunabhängig und leistungsorientiert (Reduktion Versorgungsdefizit im Engpasszeitraum). Höhere Rückliefertarife vermindern die bisherige enge Eigenverbrauchsorientierung bei kleinen und mittleren Anlagegrössen. Höhere Rückliefertarife reduzieren bei der Förderung mittels Einmalvergütung die erforderlichen Beitragshöhen. Die Umsetzung höherer minimaler Rückliefertarife

bei Marktöffnung ist neu zu regeln. So könnte sie beispielsweise über eine zentrale Agentur vorgenommen werden, welche die entsprechenden Energiemengen vergütet und vermarktet und bei Bedarf aus dem Netznutzungsfonds Beiträge für Vermarktungsdefizite infolge von tiefen Marktpreisen erhält.

- **Der Ausbau der Energieförderung muss mit flankierenden Massnahmen kombiniert werden:**
Die stärkere Förderung gemäss EnFV wird zunehmende Ausbaudynamik mit sich bringen, besonders wenn die von ewj geforderten höheren Ausbauziele anvisiert werden. Dabei besteht die Gefahr, dass die Ausbaukapazitäten knapp werden und ihre Erweiterung hinter der höheren Nachfrage nachhinkt, was Risiken bezüglich der Verpuffung der Förderung in höheren Preisen oder minderer Qualität schaffen kann. Daher sollten bei Bedarf auch Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, Umschulungsprogramme und Qualitätssicherungsmassnahmen gefördert werden.
Daneben soll eine möglichst vereinfachte, unbürokratische Förderung sichergestellt werden, mit effizienten Gesuch- und Bewilligungsverfahren.